

10.11.2011

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

trotz meiner kurzen Redezeit von nur zehn Minuten, ist es mir ein Anliegen mich herzlich bei Frau Dostal und allen ihren Kolleginnen und Kollegen zu bedanken, zu bedanken dafür, dass sie die Aufgabe des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen geschultert haben. Dafür und für das gute Einführungsseminar zur Doppik – meinen herzlichen Danke!

Für uns ist es ebenfalls ein Aufwand und eine Umstellung den neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsplan zu lesen. Wie sich dieser dann in der weiteren Praxis bewähren wird, werden wir dann sehen, wenn durch die Beteiligung aller Landkreise interkommunale Kennzahlen den Haushaltsplan ergänzen. Dann wird es sich zeigen, ob wir neue qualitative Haushaltsdebatten bekommen werden oder ob der bequemere Weg der Nivellierung an die interkommunalen Kennzahlen gegangen werden wird, was eine Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung darstellen könnte. Warten wir es ab.

Leider müssen wir feststellen, dass der Landkreis auch im Kernhaushalt nach wie vor einen großen Schuldenberg zu bewältigen hat – darauf haben meine Vorredner schon verwiesen. Gleichzeitig soll die Kreisumlage gesenkt werden. Da das Steueraufkommen der Kreiskommunen gestiegen ist, erhält der Kreishaushalt mehr Einnahmen. Wie im nächsten Haushaltsjahr die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben gedeckt werden soll, das müssen wir sehen – es wird also spannend.

Vorhersagen über Haushaltsentwicklungen sind heute schwieriger als in vergangenen Zeiten. Denn die Banken- und Eurokrise ist eine Systemkrise. Diese kann weitreichende Eruptionen hervorrufen, die die Realwirtschaft schwer beeinträchtigen können. Eine solche Beeinträchtigung wird dann auf die kommunalen Haushalte deutliche Auswirkungen haben, die dann letztendlich die Bürgerinnen und Bürger betreffen. Dies gilt vor allem für den Landkreis Esslingen mit seiner exportabhängigen und auf das Auto und den Maschinen- und Anlagenbau spezialisierten Industrie, für diese Industrie bedeuten die Finanzmarkt-Instabilitäten eine dauerhafte Gefahr. Wir müssen unsere Aufgaben als Landkreis weiter ausführen können. Dazu benötigen wir eine breit angelegte Diskussion unserer Aufgaben und der Stärkung der kommunalen Finanzen. Das heißt wir müssen uns auch verstärkt Gedanken machen über regionale Wertschöpfung als kleiner Beitrag zur Linderung dieser Instabilitäten. Dies gelingt u.a. besonders durch den Ausbau regenerativer Energieformen – unser Partnerlandkreis München Land zeigt hier einige besonders gute Beispiele auf. Nicht umsonst heißt es im Haushaltsplanentwurf: „Hauptrisiko stellen auch im Landkreis die hohen Energie- und Rohstoffpreise dar.“ (S. 56)

Im Zusammenhang mit der These von der regionalen Wertschöpfung möchte ich auch auf die offizielle Arbeitslosenquote im Landkreis von 4,1 % verweisen, diese Quote – obwohl die nicht bereinigten Zahlen höher liegen – ist leicht angestiegen und dies vor allem bei Jugendlichen unter 25 Jahren. Bedenklich ist dies an sich, aber auch weiterhin problematisch, da diese Quote einen Sockel darstellt, den der Landkreis bei der nächsten Krise mitschleppt und so die sozialpolitischen Auswirkungen verschärft.

Aktuell haben sich die Sozialgesetzbücher II und III geändert, dies hat immense Auswirkungen auf das Hilfesystem im Landkreis für Langzeitarbeitslose und ihre Eingliederungschancen. Die Auswirkungen auf die Beschäftigungsträger, auf ihre Überlebensfähigkeit werden auf eine harte Probe gestellt. Es besteht die Gefahr, dass Arbeitshilfeprojekte nicht mehr möglich sind. Und dies ist um so bedenklicher, da die tatsächlichen Arbeitslosenzahlen bedeutend höher sind als die offiziellen Zahlen, da die Zahl der Langzeitarbeitslosen und die Verfestigung dieser Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt. Die Folge ist eine zunehmende Perspektivlosigkeit für diese Gruppe. Verschiedene Angebote wie Diakonie- oder Tafelläden oder andere gemeinwohlorientierte Arbeit ist durch diesen Rückgang von öffentlich geförderten Beschäftigungsmodellen nur noch eingeschränkt

möglich. Träger von Arbeitshilfen sind in ihrer Existenz bedroht und müssen Angebote schließen und Personal abbauen. So kann z.B. die positive Arbeit der Jungenwerkstatt in Nürtingen nicht weitergeführt werden. Sie wird geschlossen. Daher beantrage ich, dass sich der Kreistag kurzfristig mit diesem Thema befassen soll, um ein regionales Modell zur Sicherung dieser Hilfesysteme zu entwickeln und umzusetzen. Eine Kreisarbeitsgemeinschaft aus den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Verwaltung und mit Kreisräten könnte hier unterstützend tätig sein.

Eine wohnortnahe und leistungsfähige Patientenversorgung muss oberstes Gebot für unsere Kreiskliniken sein. Zitat: „Wir halten an der dualen Krankenhausfinanzierung fest. Das heißt, die Übernahme der Investitionskosten bleibt in der Verantwortung des Landes. Der Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft muss über eine aktivere Krankenhausplanung und eine Neuformulierung der Förderkriterien gestaltet werden.“ So heißt es in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung – und wir müssen hier im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Landesregierung beim Wort nehmen. Ob die Strukturreform der Überführung des Eigenbetriebs in eine gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH) gelungen ist, das muss allerdings immer wieder hinterfragt werden. Für die Patienten und für das Personal macht sich die dünne Personaldecke im Pflegebereich äußerst negativ bemerkbar. Für eine gute Patientenversorgung ist hier dringend mehr Personal erforderlich. Hierhin liegt auch der Grund für Klagen der Patienten.

Trotz der finanziellen Probleme halte ich den Beschluss des Kreistages vom 21.7.2011 für richtig in einen neuen Eingangsbereich des Freilichtmuseums Beuren zu investieren. Dieses Museum leistet eine hervorragende Arbeit als Museum an sich und vor allem aber auch durch die museumspädagogischen Veranstaltungen. Zu danken ist den Hauptamtlichen des Museums aber auch den vielen engagierten Ehrenamtlichen des Museumsvereins, die hervorragend dazu beitragen, den Bildungsauftrag des Museums umzusetzen. Diese Arbeit wird durch den neuen Eingangsbereich attraktiver und erhöht die Akzeptanz des Museums.

Positiv ist die Entwicklung des Rad- und Wanderbusses auf die Schwäbische Alb zu bewerten, über das VVS-System ist er einfach ihn zu benutzen. Das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, das UNESCO-Weltkulturerbe Biosphärengebiet werden gestärkt und wir leisten einen guten Beitrag zum Sanften Tourismus. Ca. 2000 Fahrgäste nutzen dieses Freizeitangebot. Daher ist es richtig, eine weitere Förderung von 12.200 Euro in den Haushalt einzustellen. Dies ist verkehrspolitisch und touristisch der richtige Ansatz. Allerdings sollte man für diese Einrichtung des Landkreises noch einen einprägsameren Namen finden, um seine Attraktivität zu steigern: so heißt z. B. der Rad- und Wanderbus in den Stromberg kurz „Stromer“ genannt.(TH7, 5470)

Weniger erfreulich ist die Tarifierhöhung d.h. die Erhöhung des Tarifs des VVS ab dem 1. Januar 2012. Diese Tarifierhöhung belastet freilich den Haushalt des Landkreises nicht, sie belastet die Kunden des VVS. Das Verkehrssystem VVS bleibt hoch-preislich und wird gar teurer. Daher halte ich es nach wie vor für notwendig, dem Beispiel vieler Verkehrsverbände zu folgen und ein Sozialticket einzuführen. Hierzu habe ich einen Antrag formuliert.

Einen weiteren Antrag über Qualitätsstandards in Bussen des Landkreises halte ich für dringend geboten, ein solcher findet sich im Anhang.

Zu meinem großen Bedauern musste ich feststellen, dass am Dienstag über eine örtliche Pro-S21- Initiative ein Medienbericht im doch weit verbreiteten Pressespiegel des Landkreises abgedruckt wurde. Eine solchen Abdruck im Pressespiegel habe ich vermisst über die große kreisweite Initiative „Ja zum Ausstieg“, die in allen Tageszeitungen des Landkreises publiziert wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich – nicht aus juristischen Gründen, sondern aus politischen – um Fairness bitten und um Gleichbehandlung im laufenden Wahlkampf zur Volksabstimmung.

Wenn Argumente zählen würden, dann wäre der Spuk S 21 längst vorbei, dann wäre S 21 gestorben wie München 21 oder Frankfurt 21. Aber dem ist nicht so! Die guten Argumente der Kopfbahnhof -K21- Befürworter wurden zuletzt von dem renommierten Münchner Verkehrsbüro Vieregge und Rössler eindrucksvoll bestätigt. Die Studie des Büros Vieregge und Rössler zeigt auf, dass eine Optimierung des Kopfbahnhofes kostengünstig möglich ist und dass dann K 21 in der Spitzenstunde 56 Züge leistet. Damit ist dieser Bahnhof um 14 Prozent leistungsfähiger als Stuttgart 21. Dabei sind die Kosten bedeutend geringer und der Aufwand und die Zugstörungen ebenso, denn K 21 kann modular modernisiert werden. Ferner ermöglicht der Kopfbahnhof für die gesamte Region höhere Pünktlichkeit, die Chance auf einen integralen Taktverkehr und bietet zukünftige Kapazitätsreserven für den Fernverkehr und den ÖPNV.

Ein aktuelles Hauptargument der Befürworter von S 21 lautet, ein Ausstieg aus S 21 sei teuer und selbst ein Weiterbau mit Kostenexplosion und Risiken günstiger! Es werden Kosten zwischen 300 Millionen und 1,4 Milliarden genannt. Jetzt haben sich die Befürworter von S 21 auf 1,5 Milliarden Ausstiegskosten festgelegt.

Finanziert wird S 21 vom Bund, vom Land, von der Stadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart. Letzterer bekommt über ein Umlageverfahren, das über die Landkreise läuft Geld von den Kommunen der Landkreise der Region Stuttgart. Diese Mischfinanzierung wird von Verfassungsrechtlern als verfassungswidrig angesehen, da sie dem Verbot einer Mischfinanzierung (GG 104a, Abs.1) widerspricht. Dort heißt es unmissverständlich: „(1) Der Bund und die Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt.“ Und zu sagen, S 21 bringe für den Nahverkehr im Kreis Verbesserungen ist falsch, so umfahren die Regionalexpressen mit S 21 zum Beispiel den wichtigen Bahnhof Bad Cannstatt. Der einspurige Ausbau auf den Fildern produziert Störungen und Staus für den Regionalverkehr. So geht eine Verbesserung nicht!

Die Kreiskommunen bezahlen für das Projekt S 21 jährlich ein Summe und dies ergibt über 10 Jahre hinweg einen Gesamtbetrag von 18,5 Millionen Euro. So zahlt Stadt Nürtingen als Beispiel 1,35 Millionen. Bei einem Ausstieg wäre dieses Geld nicht fällig und verbliebe in der Stadt. Dieses Geld könnten die Kommunen des Landkreises sparen und dies sind dann wirkliche Ausstiegsgewinne, da dies den Kreiskommunen und dem Landkreis direkt zugute kommen würde.

Ich danke Ihnen

Anträge:

1. Wenig erfreulich ist die Erhöhung des Tarifs des VVS ab dem 1. Januar 2012. Diese Tarifierhöhung belastet den Haushalt des Landkreises nicht, sie belastet die Kunden des VVS. Das hoch-preisliche Verkehrssystem VVS bleibt erhalten und wird ausgebaut. Daher halte ich es nach wie vor für notwendig dem Beispiel vieler Verkehrsverbünde zu folgen und ein Sozialticket einzuführen. Vor allem seit der sogenannten Hartz IV-Reform verschlechtert sich die Lage der Bürgerinnen und Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, fortlaufend,

Im SGB II sind derzeit 11,04 € pro Monat als Regelleistungssatz für den Nahverkehr veranschlagt. Im VVS kostet eine Monatskarte jedoch als Umweltticket monatlich ca. 110 Euro, als Jedermann-Ticket ca. 160 Euro.

Daher **beantrage** ich, dass der Vertreter des Landkreises in der VVS-Gesellschafterversammlung ein Sozialticket für 11 Euro im Monat beantragt. Ein solches Ticket widerspricht nicht der Systematik des VVS-Tarifs, da auch das Senienticket Sonderregelungen beinhaltet. Für die Sonderregelung des Senienticket wird argumentiert, dass dadurch neue Fahrgäste für den VVS gewonnen werden. Dies gilt auch für ein Sozialticket.

Als Übergangsregelung **beantrage ich weiter**, dass der Landkreis verbilligte Mehrfahrtenkarten zur Verfügung stellt. Ein Sozialticket als Mehrfahrtenkarte wäre für das Kreisgebiet möglich (z.B. die Stadt Köln und der Landkreis Tübingen). Für eine Vier-Fahrten-Karte müsste man z.B. 4 Euro bezahlen (der volle Preis beträgt 12,10 Euro).

Die Ausgabe dieser Fahrscheine soll unbürokratisch und nichtstigmatisierenden erfolgen, Berechtigte für diese Fahrscheine orientieren sich am Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG zusätzlich soll das Nettoeinkommen zur Ermittlung der Berechtigung auf ein Sozialticket hinzugezogen.

2. Der Landkreis ist zuständig für den Busverkehr im Kreisgebiet. Im Jahre 2009 wurde eine „Gemeinsame Erklärung“ erarbeitet. Diese Erklärung bedarf dringend der Ergänzung. Ich möchte **beantragen**, dass für den Busverkehr Qualitätsstandards erarbeitet werden. Unser Treffen der drei Partnerlandkreise im Landkreis München hat deutlich gezeigt, welche wichtige Bedeutung diese Qualitätsstandards für den ÖPNV im Landkreis München Land haben. Notwendig sind als Qualitätsstandards beispielhaft folgende Festlegungen:

- eine Verbesserung der Fahrzeugtechnik (Klimanlagen bis zu Echtzeitanzeigen des Haltestellenverlaufs)

-grundsätzlich dürfen nur Busse mit Niederflurtechnik eingesetzt werden.

- Haltestellenansagen müssen verbindlich erfolgen,

- der Fahrplan muss verbindlich eingehalten werden.

- eine zeitliche unbeschränkte Fahrradmitnahme ist erforderlich, damit der ÖPNV zu einer vollwertigen Alternative des motorisierten Individualverkehrs wird.

- die Fahrpläne müssen verdichtet werden, dies gilt vor allem auch an Wochenenden

- die Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer müssen verbessert werden, notwendig sind z.B. einheitliche Symbole, angeglichen an die übrigen VVS-Pläne.

- bei zukünftigen Busneuanschaffungen muss darauf geachtet werden, dass die Busse genügend Aufstellraum für die Mitnahme von Kinderwägen, Einkaufswägen, Fahrräder haben.

3. Aktuell haben sich die Sozialgesetzbücher II und III geändert, dies hat immense Auswirkungen auf das Hilfesystem im Landkreis. Die Auswirkungen auf die Beschäftigungsträger, auf ihre Überlebensfähigkeit werden auf eine harte Probe gestellt. Es besteht die Gefahr, dass Arbeitshilfeprojekte nicht mehr möglich sind. Und dies ist um so bedenklicher, da die tatsächlichen Arbeitslosenzahlen bedeutend höher sind als die offiziellen Zahlen, da die Zahl der Langzeitarbeitslosen und die Verfestigung dieser Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt. Die Folge ist eine zunehmende Perspektivlosigkeit für diese Gruppe. Verschiedene Angebot wie Diakonie- oder Tafelläden oder andere gemeinwohlorientierte Arbeit ist durch diesen Rückgang von öffentlich geförderten Beschäftigungsmodellen nur noch eingeschränkt möglich. Träger von Arbeitshilfen sind in ihrer Existenz bedroht und müssen Angebote schließen und Personal abbauen. Daher **beantrage ich**, dass sich der Kreistag kurzfristig mit diesem Thema befassen soll, um ein regionales Modell zur Sicherung dieser Hilfesysteme zu entwickeln und umzusetzen. Eine Kreisarbeitsgemeinschaft aus den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Verwaltung und mit Kreisräten könnte hier unterstützend tätig sein.